

Die Zeitsätze für die Selbstbestimmung der Juden.

Die jüdischen Parteien der Bukowina (jüdische Landespartei, jüdische sozialdemokratische Landesorganisation, Landesorganisation der jüdischsozialistischen Arbeiterpartei „Poale Zion“ und zionistische Landesorganisation) haben, wie uns ihr Czernowitzer Zentralbureau mitteilt, am 23. d. in Czernowitz eine gemeinsame Vertrauensmännerversammlung abgehalten und die Vorbereitungen für die Konstituierung der Juden als Nation getroffen. Es wurde in Czernowitz ein Zentralbureau der vereinigten jüdischen Parteien errichtet. In einem Aufrufe „an das jüdische Volk“ werden die von den vier jüdischen Parteien am 14. d. vereinbarten Zeitsätze der jüdischen Nationalpolitik bekanntgegeben. Da es von großem Interesse ist, zu erfahren, wie sich die Judenparteien die praktische Durchführung der nationalen Selbstbestimmung ihres Volkes vorstellen, soll das wesent-

liche der Verfassung des künftigen jüdischen Nationalstaates hier mitgeteilt werden:

1. Die jüdische Nation proklamiert ihr Selbstbestimmungsrecht und wird ihre Konstituierung gemäß der Besonderheit ihrer Siedlung auf der Grundlage des Personalitätsprinzips durch die Nationalversammlung (jüdische Konstituante) vornehmen.

2. Die jüdische Konstituante wird auf Grund des allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechtes mit proportionalem Wahlsystem gebildet. Wahlberechtigt sind sämtliche volljährige Juden männlichen Geschlechts, die in dem zu schaffenden jüdischen Kataster eingetragen sind. Der Kataster wird auf Grund der bestehenden Geburtsmatriken angelegt, wobei es jedermann freisteht, sich durch freie Erklärung aus demselben streichen, bezw. in denselben neu eintragen zu lassen.

3. Die Konstituante hat die Verfassung und Verwaltungorganisation der jüdischen Nation festzusetzen und die Beziehungen zum künftigen Staatsverbände und zu den Mehrheitsnationen, in deren Mitte die jüdische Nation lebt, im Wege der Verständigung und freien Vereinbarung von Nation zu Nation zu regeln.

4. Die nationale Selbstverwaltung umfaßt neben den kulturellen Angelegenheiten, welche in die ausschließliche Kompetenz der Nation fallen, auch die national wirtschaftlichen sowie jene Angelegenheiten, die sich aus der Stellung der jüdischen Nation als Minderheitsnation ergeben.

5. Die jüdische Verwaltung sorgt für die Verwirklichung und Durchführung nachstehender Forderungen: Geseßlich zu gewährleistende politische und bürgerliche Gleichstellung; proportionale Vertretung in allen öffentlichen Körperschaften, welche gemeinsame Angelegenheiten zu erledigen haben; volle Freizügigkeit innerhalb des künftigen Staatsverbandes sowie in die neu entstehenden Staatengebilde ohne Beeinträchtigung der politischen, wirtschaftlichen und nationalen Rechte.

6. In außenpolitischer Hinsicht fordert die jüdische Nation: Die internationale Gewährleistung der bürgerlichen Vollberechtigung der Juden in allen Ländern und nationale Minderheitsrechte in den Ländern, in denen sie in Massen leben, insbesondere in den bestehenden und sich neubildenden Staaten Osteuropas; der freien und uneingeschränkten Einwanderungen in alle Länder, insbesondere nach Palästina; des Ausbaues der jüdischen Siedlungen in Palästina und der autonomen Verwaltung derselben.

Schließlich wird erklärt: „Wir appellieren an die Mehrheitsnationen, mit denen wir in Frieden und Freundschaft leben wollen, unsere Rechte zu achten und jene Vereinbarungen, die aus der gemeinsamen Siedelung notwendig werden, im Geiste der Versöhnlichkeit zu treffen. Wir sind eine Nation, die jüdische Nation, und als solche erheben wir unsere Forderung.“

Unter den Unterzeichnern des Aufrufes befinden sich u. a. der Abg. Dr. Straucher, die Landtagsabgeordneten Dr. Folschaner und Dr. Neumann-Wender, der Handelskammerpräsident Tittinger, die Sozialistenführer Dr. Piftiner, Dr. Friedmann, Dr. Oberländer, Leib Buchbinder, Feimel Sternberg, Hersch Elßner u. a.

Abgesehen vom außenpolitischen Teile des Programmes, der natürlich nur im Wege internationaler Abmachungen, etwa auf der Friedenskonferenz oder im künftigen Völkerbund zu verwirklichen ist, wobei vorausgesetzt werden muß, daß den übrigen Nationen ähnliche internationale Bürgschaften gewährt werden, kann von den „Zeitsätzen“ gesagt werden, daß sie eine ernste Arbeit darstellen und sich gar wohl zur Grundlage für eine Auseinandersetzung der jüdischen Nation mit den nichtjüdischen Völkern der Monarchie eignen. Es besteht auf unserer Seite nicht das geringste Bedürfnis, uns in die eigensten Angelegenheiten der jüdischen Nation einzumischen, wir hatten nur immer den begreiflichen Wunsch, daß diese Enthaltenspolitik eine wechselseitige werde. Solange es den jüdischen Parteien nicht gelingt, möglichst die gesamte Judenchaft als jüdischen Nationskörper zusammenzufassen, werden leider die Nötigungen zu Reibungen nicht verschwinden. Schon aus diesem Grunde wünschen wir den Zusammenstoßbestrebungen der genannten vier Judenparteien vollen durchgreifenden Erfolg auf der ganzen Linie, nicht nur in der Bukowina, sondern in allen Kronländern; mit Hilfe des Personalitätsprinzips, das in die Zeitsätze aufgenommen wurde, läßt sich ja eine solche Zusammenfassung der gesamten österreichischen Judenheit unschwer bewerkstelligen.

Als besonders bemerkenswert sei schließlich der Umstand verzeichnet, daß das von den jüdischen Parteien (zwei liberalen und zwei sozial-

demokratischen!) beschlossene Wahlrecht für die Konstituante die Frauen vom Mitwählen ausschließt. Der Fall ist überaus lehrreich und regt zum Nachdenken darüber an, warum denn gerade die von jüdischen Elementen beherrschten politischen Organisationen unserer Liberalen und Sozialdemokraten gar so eifrig nach dem Frauenwahlrecht für Reichsrat, Landtag und Gemeindefestbe rufen, nach jenem Frauenwahlrecht, das wir durchaus nicht etwa scheuen, das aber im jüdischen Nationalstaat von Liberalen und Sozialdemokraten abgelehnt wird.